P R O T O K O L L

zur

0 3 . G E M E I N D E R A T S - S I T Z U N G

Donnerstag, den 02. Juni 2022; 19.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:
Herbert Rieder

Vizebürgermeister:
Franz Seil
Wilfried Ellinger

Gemeindevorstand:
Roland Friedl
Christine Lintner
Emanuel Rieder, MSc, MBA

Gemeinderäte:
Johannes Lanner
Ing. Mag. Dr. Josef Schreder
Johann Lanzinger
Mag. Franz Hörmann
Stefan Berger
Lisa-Maria Ostermann
Dipl. (HTL) Ing. Jürgen Peer
Claudio Schön
Manfred Schwarzenbacher

Ersatz:

Melanie Thaler	Vertretung für Herrn Dominik Spitzer
Robert Weinhart	Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH) Richard Schrof

Schriftführerin:
Mag. Carina Unterlechner

Finanzverwalter:
Günter Schipflinger

T a g e s o r d n u n g :
Siehe beiliegende Einladung zur 03. Gemeinderats-Sitzung (Anhang – Blatt Nr.

Herr Bgm. Rieder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten, zu der kein Einwand erhoben wird.

Punkt 1

Recyclinghof Kirchbichl – Öffnungszeiten
Information und Beschlussfassung über eine zusätzliche Öffnungszeit des Recyclinghofes ab dem 07.06.2022 jeweils dienstags von 16:00 Uhr - 19:00 Uhr (Probebetrieb bis 31.12.2022)

Bisher ist der Recyclinghof der Gemeinde Kirchbichl immer freitags von 07:30 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr geöffnet. In der letzten Umweltausschusssitzung wurde festgehalten, man möge dem Gemeinderat empfehlen, ab dem 07.06.2022 dienstags den Recyclinghof von 16:00 – 19:00 Uhr versuchsweise bis Ende des Jahres aufzusperren.
In dieser Testphase soll gezählt werden, ob diese zusätzliche Zeit in Anspruch genommen wird, um im Spätherbst bzw. Anfang des Winters zu evaluieren, ob sich diese zusätzliche Zeit bewährt hat oder nicht. Dazu wird ein Zähler bei der Ausfahrt des Recyclinghofes angebracht.

Hr. GR Mag. Hörmann weist darauf hin, dass es bisher grundsätzlich nicht mehr als fünf bis sechs Personen gab, welche die Öffnungszeit an den Freitagen nicht wahrnehmen konnten. Der ehemalige Bauhofleiter hat in diesen Fällen dann Einzelfalllösungen angeboten. Der neue Bauhofleiter hat dies ebenso gemacht, trotzdem wurde im Umweltausschuss nach einer sinnvollen generellen Lösung gesucht. Eine zusätzliche Öffnungszeit an Samstagen wäre nur mit einem großen personellen Aufwand möglich, es müssten zwei zusätzliche Mitarbeiter eingestellt werden.
Die nunmehrige Lösung stellt einen Mehrwert für all jene dar, die berufstätig sind und freitags auch nicht Zeit hatten.

Hr. GR Ing. Mag. Dr. Schreder ergänzt, dass es bisher einen Mülltourismus gab: all jene, die freitags keine Zeit hatten, entsorgten ihren Müll in der Gemeinde Kufstein und Umgebung. Es ist also ein größerer Bedarf da und können die Gemeindeangehörigen ihren Müll durch die zusätzliche Öffnungszeit auch im Gemeindegebiet entsorgen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Hr. GR Ing. Mag. Dr. Schreder einstimmig, ab dem 07.06.2022 jeweils dienstags von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr den Recyclinghof der Gemeinde Kirchbichl probeweise bis zum 31.12.2022 zusätzlich zu öffnen.

Punkt 2

Gemeinde Kirchbichl - Teilnahme am e-5 Programm "e-5 Jugend fährt E-Moped"
Information und Beschlussfassung über die Teilnahme am e-5 Programm "e-5 Jugend fährt E-Moped"

Herr GR Mag. Hörmann informiert, dass die Gemeinde Kirchbichl neben den Gemeinden Angerberg, Breitenbach, Brixlegg, Kirchbichl, Kundl, Schwoich, Wörgl und Reith im Alpbachtal künftig den Kauf von E-Mopeds anstelle des Kaufes von E-Scootern fördert. Diese Initiative geht von der Energie Tirol aus. Die Gemeinde erhält vom Land dafür Werbung sowie eine Unterstützung durch Bezahlung von einmalig 500 Euro. Die Gemeinde muss dann nur das bisherige Formblatt geringfügig anpassen.
Die Bedingungen sind folgende: Der Hauptwohnsitz des Erwerbers muss in der Gemeinde Kirchbichl sein. Pro gemeinsamen Haushalt wird die Neuanschaffung eines Elektromopeds mit Straßenzulassung (Fahrzeugklasse L 1 e) mit mindestens 2,0 kW Nennleistung gefördert. Das geförderte Fahrzeug darf nicht durch einen Bleiakkumulator mit Energie versorgt werden. Das Elektromoped muss über einen Händler im Bundesland Tirol erworben werden. Es muss um Bundesförderung für Elektromobilität angesucht werden.
Die Höhe der Förderung beträgt 400 Euro ab einem Kaufpreis von 2.500 Euro.
Die Förderung kann auch rückwirkend innerhalb von sechs Monaten ab Kaufdatum beantragt werden.

Herr Bgm. Rieder ergänzt, dass die Förderung von 400 Euro bis Ende des Jahres läuft und dann eine Evaluierung durch den Umweltausschuss stattfinden wird, wie dieses Angebot angenommen wird.

Herr GR Manfred Schwarzenbacher erkundigt sich, ob es eine Altersgrenze für die Beantragung der Förderung gibt.
Herr Bgm. Rieder teilt mit, dass es keine Altersbegrenzung gibt.

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst auf Antrag von Hr. GR Mag. Hörmann den einstimmigen Beschluss, am e-5-Programm „e-5 Jugend fährt E-Moped“ teilzunehmen und den Kauf eines E-Mopeds bis zum Ende des Jahres 2022 in der Höhe von 400 Euro bei einem Kaufpreis ab 2.500 Euro zu den genannten Bedingungen zu fördern.

Punkt 3

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG - Dienstbarkeitszusicherungsvertrag - Neuverlegung von Starkstromkabeln mit einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt sowie Errichtung einer Transformatorstation auf Grundstück Gp. 837/21, KG Kirchbichl

Information und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Gzl. KVZ-K/2022/0008-5387-DD/MJ, vom 15.03.2022. Betroffene Grundstücke: 966/2, 979, 748/2, 956/9, 990/5, 1868/2, 1886, 1887/1, 1098/4 und 837/21, KG Kirchbichl

Die TIWAG ist Stromversorgerin in der Gemeinde Kirchbichl und ist für die gesamte Netzinfrastruktur zuständig. Durch den Verkauf des Perlmooser-Areals ist es nun notwendig, die darauf befindliche Schaltzentrale zu schleifen und die Lastverteilungen innerhalb ihres Stromnetzes zu verändern. Neue Kabelverlegungen mit größeren Querschnitten sowie Verstärkungen der Transformatorstationen sind die Folge. Darüber hinaus steigt der Strombedarf stetig und bleibt somit weiterhin gewährleistet.

Betroffene öffentliche Bereiche:

- Moosstraße, im Jahr der Verlegung Asphaltierung der Künette, im Folgejahr Fräsung der halben Fahrbahnbreite und Einbau einer neuen Verschleißschicht in einer Stärke von 3 cm AB 11 als Endsanierung.

- Gehsteig im Bereich des Sparmarktes, Neuasphaltierung der gesamten Gehsteigbreite nach Fertigstellung der Grabungsarbeiten
- Sonnenstraße, Verlegung in der Sickermulde, nicht in der Fahrbahn
- Im Bereich der Transformatorstation befinden sich diverse Leitungen und ein Schmutzwasserkanal der Gemeinde, hier ist der dauerhafte Betrieb sicherzustellen. Kommt es zu Einschränkungen im Betrieb oder Hindernissen bei der laufenden Instandhaltung hat dafür die TIWAG aufzukommen. Eine Umlegung ist aufgrund des geringen Gefälles nicht möglich (Kanal).

Als Entschädigungssätze sind folgende Beträge vereinbart:

Einmalige Pauschale für diese Dienstbarkeitseinräumung: 350,00 EUR
Entschädigung für die Länge der verlegten Kabel: 5,50 EUR / lfm
Transformatorstation – Entschädigung für die Aufstellungsfläche: 2.500,00 EUR pauschal

Herr GR Dipl. (HTL) Ing. Peer ergänzt, dass mit der TIWAG vereinbart wurde, dass die halbe Straße neu asphaltiert wird. Sollten dadurch in einer bestimmten Zeit auf der anderen Straßenhälfte Schäden entstehen, ist auch die TIWAG zuständig, diese zu beheben.

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst auf Antrag von GR Stefan Berger einstimmig den Beschluss, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag in der vorgetragenen Form abzuschließen.

Punkt 4

Mayr Markus - Antrag auf Herausnahme von Teilflächen der überörtlichen Grünzone im Bereich der Luechstraße

Information und Beschlussfassung über den geplanten Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung zur Herausnahme von Teilflächen der Gpn. 1584 und 1586/1, KG Kirchbichl, aus der überörtlichen Grünzone

Planungsgebiet:
Das Planungsgebiet umfasst Teilflächen der Grundstücke Nr. 1584 und Nr. 1586/1, die sich am Kirchbichler Boden im Ortsteil Luech befinden.
Die landwirtschaftlich vor allem als Grünland genutzten Flächen liegen am dortigen Südwesthang nördlich der Landesstraße B 178 Loferer Straße und zählen zu den Bewirtschaftungsflächen der Hofstelle Oberluech am Römerweg.
Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich am nordwestlichen Siedlungseck der nördlich der Loferer Straße liegenden Wohnsiedlungssplitter, wobei das Planungsgebiet am östlichen Rand des westlichen Siedlungssplitters situiert ist.
Südlich bzw. südöstlich der Fläche bestehen bereits sieben Wohnhäuser im näheren Umfeld, wobei die Erschließung über eine Privatstraße erfolgt, die zum Gst.Nr.1586/1 gehört.
In östliche Richtung wird der größere Siedlungssplitter Luech durch den Obingerbach begrenzt, der in einem schmalen Graben in südliche Richtung fließt. Der Bach besitzt Wildbachpotential.
Für den überwiegenden Anteil des geplanten Grundstückes ist eine Grünzone verordnet. Der Planungsbereich wurde bei der Fortschreibung des ÖRK als Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL und ein geringer Teil als Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche FA festgelegt. Die Verkehrserschließung wurde als verbesserungswürdig eingeschätzt. Das Areal liegt gänzlich im Freiland § 41 TROG. Die Zufahrt zum geplanten Grundstück erfolgt von der

südlich verlaufenden Landesstraße B 178 Loferer Straße über eine Privatstraße, Teilfläche des Grundstückes Nr. 1586/1.

Planungsziel:
Der Grundeigentümer und Bewirtschafter der Hofstelle Oberluech, Hr. Markus Mayr, beabsichtigt die Hofübergabe an seinen Sohn. Gleichzeitig sollen drei Kinder ihren Erbteil erhalten, wofür die Errichtung eines Dreifamilienhauses vorgesehen ist. Herr Mayr hat diesbezüglich bei der Gemeinde Kirchbichl vorgesprochen, die wiederum eine Anfrage bei der Aufsichtsbehörde hinsichtlich einer Lösung tätigte. Gemäß der Aussage der Amtssachverständigen, Fr. DI Claudia Baur, kann die Bildung eines Grundstückes am vorgesehenen Platz für den o.a. Zweck als Arrondierung des Baulandes gewertet werden. Dieser fachlichen Einschätzung schließen wir uns als Ortsplaner an. Die zuständige Juristin für die Gemeinde Kirchbichl, Fr. Mag. Ingrid Gföller, hat in ihrem Schreiben an die Gemeinde die erforderlichen Schritte aufgezeigt. Sie führt an, dass die Herausnahme der Konfliktfläche aus der überörtlichen Grünzone mit der Bagatellregelung korrigiert werden kann. Eine Umweltprüfung ist nicht durchzuführen, die Untergruppe ist nicht zu hören. In weiterer Folge ist das Örtliche Raumordnungskonzept anzupassen und der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kirchbichl zu ändern. Hierzu ist eine fachliche Einschätzung der Wildbach- und Lawinenverbauung anzufordern, bzw. auch ein lärmtechnisches Gutachten vorzulegen. Letzteres wird Aufschluss darüber geben, welche Widmungskategorie angestrebt werden muss bzw. ob es Einschränkungen hinsichtlich der Baulandeignung gibt. Eine Widmung als Wohngebiet § 38 (1) iVm § 37 (3,4,5) TROG oder als Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) iVm § 37 (3,4,5) TROG wird angestrebt. Ein Raumordnungsvertrag wurde bereits abgeschlossen.
Der Antrag auf Herausnahme aus der überörtlichen Grünzone gemäß § 10 TROG 2022 wird hiermit gestellt. Die beantragte Fläche wird mit ca. 670 m² beziffert. Dazu werden entsprechende analoge Planunterlagen 2-fach ausgefertigt. Die digitalen Daten werden im Format *.shp an die Abteilung Überörtliche Raumordnung übermittelt.

Beschluss:
Auf Antrag von Hr. GR Dipl. (HTL) Ing. Peer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl einstimmig, den Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung auf Herausnahme von Teilflächen der Gpn. 1584 und 1586/1, KG Kirchbichl, aus der überörtlichen Grünzone gemäß § 10 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zu stellen.

Punkt 5

Schwarzenauer Franz-Josef, Andreutz Christine u. Resch Elisabeth - Nutzungsänderung und Umbau beim Autohaus Schwarzenauer - Erlassung eines neuen Bebauungsplanes

Information und Beschlussfassung über

a) die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1363/8, 1391/1, 1391/2, 1392 und 1394/2, KG Kirchbichl, sowie
b) die Aufhebung der derzeit gültigen Bebauungspläne

Planungsgebiet:
Bereich der Gst.Nr. 1363/8, 1391/1, 1391/2, 1392, 1394/2; Katastralgemeinde Kirchbichl.
Das Planungsgebiet umfasst die o.a. bestehenden Grundstücke, die sich im Ortsteil Bruggermühle und dort unmittelbar südlich der Lofererstraße befinden. Der Bereich zwischen der Lofererstraße und der Brixentaler Ache wird vornehmlich zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben verwendet. Teilweise bestehen hier auch ältere Wohngebäude. Auf den Grundstücken im Planungsbereich bestehen die baulichen Anlagen bzw. Gebäude des

Autohauses Schwarzenauer auf den Parzellen Nr. 1391/1, 1391/2, sowie einer Tankstelle mit anschließendem Parkplatz der Frau Christine Andreutz. Die Gliederung des Areales in diese Teile wurde im Zuge einer Erbangelegenheit geregelt. Die Parzelle Nr. 1363/8 der Frau Elisabeth Resch ist derzeit noch nicht bebaut.
Nördlich der Lofererstraße wechseln sich gewerblich genutzte Flächen und Flächen mit reiner Wohnnutzung ab.
Die verkehrsmäßige Erschließung der Grundstücke im Planungsbereich erfolgt über die Gemeindestraße, Gst.Nr. 1828, Lofererstraße.
Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

Planungsziel:
Der Eigentümer des Autohauses beabsichtigt, im Bereich der westlichen Grundgrenze der Parzelle Nr. 1391/1 Büroräume unmittelbar an der Grundgrenze zu errichten. Im derzeit gültigen Bebauungsplan gewähren die Festlegungen nur die Errichtung von Lagerräumen mit einer maximalen Wandhöhe von 2,80 m (Abstände nach TBO).
Vor der Erlassung dieses Bebauungsplanes konnte in Gesprächen zwischen den beiden Grundeigentümern, Hr. Franz J. Schwarzenauer und Fr. Elisabeth Resch, eine Einigung erzielt werden, sodass mit der Erlassung dieses Bebauungsplanes das Bauvorhaben umgesetzt werden kann.

Beschluss:

a) Auf Antrag von Hr. GR Dipl. (HTL) Ing. Jürgen Peer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI. Filzer Stephan (AB Filzer/Freudenschuss) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (und ergänzenden Bebauungsplanes) vom 04.05.2022, GZl. FF064/22, **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
   Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
   Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Auf Antrag von Hr. GR Dipl. (HTL) Ing. Jürgen Peer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl mit Rechtskraft des vorstehenden Bebauungsplanes den nachstehenden Bebauungsplan aufzuheben:
   - Bebauungsplan- ergänzender Bebauungsplan „Bruggermühle-Schwarzenauer“, aufsichtsbehördlich genehmigt am 19.07.2019, GZl. RoBau-2-511/94/6-219, Gemeinderatsbeschluss vom 09.05.2019

Punkt 6

Gemeinde Kirchbichl - Branderstraße und Wenzenstraße - Arrondierung des Flächenwidmungsplanes sowie Aufhebung des Bebauungsplanes

Information und Beschlussfassung über

a) die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 220/7, 1994, 222/9, 222/16, 219/3 und 222/15, KG Kirchbichl sowie
b) die Aufhebung des derzeit gültigen Bebauungsplanes vom 05.05.2006, GZl. 3/58/06, aufsichtsbehördlich genehmigt am 17.09.2008

Planungsgebiet:
Der Planungsbereich befindet sich im Ortsteil „Bichlwang“, südlich der Landesstraße B 171 und am Fuße des „Wenzenbühels“. Entlang des Nordwestlichen Wohngebietsrandes stimmt der Widmungsverlauf nicht exakt mit dem Grenzverlauf überein. Nördlich begrenzt die Landesstraße den Siedlungsraum. Östlich befinden sich die landwirtschaftlichen Weideflächen am „Wenzenbühel“, südlich befinden sich Waldflächen. Die vom Planungsbereich betroffenen Teilflächen der bereits bebauten Grundstücke im Wohngebiet sind sehr kleinflächig und dienen nur der Herstellung einer einheitlichen Widmung. Nachdem Bestandsbebauungen vorliegen und keine zusätzlichen Neubauten ermöglicht werden, wurde die in der Beilage angeführte Lärmkarte nicht näher berücksichtigt (Bestandsschutz).
Verkehrsmäßig werden die betroffenen Grundstücke über die bewilligte Zufahrt von der Landesstraße B 171 erschlossen. Die infrastrukturellen Defizite hinsichtlich einer notwendigen Verbreiterung der „Wenzenstraße“ sind in rechtlicher Hinsicht behoben. Im Zuge der Umwidmung der Entwicklungsflächen wurde die Verbreiterung sichergestellt.

Planungsziel:
Die Ränder der bestehenden und zur Gänze bebauten Wohngebietswidmung sollen mit dem Grenzverlauf der betroffenen Grundstücke übereinstimmen (einheitliche Flächenwidmung). Die Änderungen berühren nur geringfügige Arrondierungsflächen, weiters konnten die zwischenzeitlich asphaltierten Straßen im Bereich der „Branderstraße“ in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Diese Straßenabschnitte sollen wie üblich als Freiland ausgewiesen werden.

Beschluss:

a) Auf Antrag von Hr. Dipl. (HTL) Ing. Peer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Bauamt - Gemeinde Kirchbichl ausgearbeiteten Entwurf vom 25.04.2022, mit der Planungsnummer 511-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Grundstücke 220/7, 1994, 222/9, 222/16, 219/3, 222/15 KG 83007 Kirchbichl (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:
Umwidmung

Grundstück 1994 KG 83007 Kirchbichl
rund 6 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

sowie
rund 1560 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 219/3 KG 83007 Kirchbichl
rund 569 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 220/7 KG 83007 Kirchbichl
rund 1591 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie
rund 2 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 222/15 KG 83007 Kirchbichl
rund 345 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie
rund 823 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 222/16 KG 83007 Kirchbichl
rund 19 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie
rund 284 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 222/9 KG 83007 Kirchbichl
rund 27 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie
rund 534 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

b) Auf Antrag von Hr. Dipl. (HTL) Ing. Peer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl einstimmig, zugleich nachstehenden Bebauungsplan aufzuheben:
   - Bebauungsplan vom 05.05.2008, GZl. 3/58/06, aufsichtsbehördlich genehmigt am 17.09.2008, Gemeinderatsbeschluss vom 10.07.2008

Punkt 7

Egger Veronika - Arrondierung des Flächenwidmungsplanes - Teilfläche der Gp. 677/1, KG Kirchbichl - Wegvermessung

Information und Beschlussfassung über die Arrondierung des Flächenwidmungsplanes im Zufahrtsbereich zur Gp. 675/3, KG Kirchbichl

Planungsgebiet:
Die Planungsgebiete zählen zur Wohnsiedlung, die im zentralen Siedlungsraum „Dorf" integriert sind und sich zwischen der Pfarrkirche zu Mariae Himmelfahrt und dem Friedhofsareal befinden. Im Wesentlichen betroffen sind die Grundstücke am nordwestlichen Rand, Nr. 673/5, 675/3 und Nr. 675/4.
Im Siedlungsabschnitt wurden vor allem Ein- und Zweifamilienwohnhäuser errichtet. Das Gelände steigt vom westlichen Bereich der Schmiedgasse, die vom Kirchplatz abwärts in Richtung Eisenbahn bzw. Eisenbahnunterführung führt, in Richtung Osten zum Friedhofsbichl stetig an. Der Höhenunterschied zwischen dem westlichen Bereich de Parzelle Nr. 676/4 und der Hauszufahrt beim Gst.Nr. 673/5 liegt bei rund 8 Metern. Als Kuriosität befindet sich ca. in der südwestlichen Mitte der Wohnsiedlung ein Tennisplatz.
Der Abstand der nordwestlichen Grundparzellen zur ersten Gleisachse beträgt rund 40 Meter und mehr.
Verkehrsmäßig werden die betroffenen Grundstücke von der Gemeindestraße Gst.Nr. 1899/1 (Öffentliches Gut) über den Privatstraßenanteil der Schmiedgasse, neues Gst.Nr. 677/3, erschlossen. Die Wohnsiedlung wird von der Schmiedgasse, südwestlich und nordwestlich, und der Friedhofsgasse, südöstlich und nordöstlich, umschlossen.

Planungsziel:
Die Privatstraße anteilig an der Schmiedgasse wurde neu vermessen und es soll die Verkehrsfläche als neues Grundstück Nr. 677/3 gebildet werden. Der Weg weist eine durchschnittliche Parzellenbreite von 4,48 m auf und ist überwiegend als einspurig zu werten. Im Abschnitt vor dem Grundstück Nr. 675/3 wird eine Breite von 6,36 m erreicht, eine Stelle, die als Ausweiche genutzt werden könnte. Durch die Neuvermessung der nordwestlichen Außengrenze ergeben sich auch teilweise geringfügige Veränderungen der südöstlichen Grenzverläufe, wobei die Parzellen alle als Bauland Wohngebiet gewidmet sind. Durch die einst in der Tiefe gestaffelten Parzellen Nr. 676/4, 675/4 und 675/3 ergibt sich nach der Vermessung für die Parzelle Nr. 675/4 eine Aufweitung in nordwestlicher Richtung (Grundeigentümerin Veronika Egger), wohingegen im Bereich des Grundstückes Nr. 675/3 es zu einer Verringerung der Parzellenbreite kommt. Im Zuge der Durchsicht hinsichtlich der vorhandenen parzellenscharfen Widmungen ergeben sich für die Grundstücke Nr. 675/3 und 675/4 die o.a. Veränderungen, für die Parzelle Nr. 673/5 werden ebenso geringfügige Anpassungen vorgenommen, um eine einheitlich als Bauland gewidmete Parzelle zu erlangen. Für die überlappenden Baulandstreifen im Bereich der Gst.Nr. 672, 1899/1 und 677/1 werden Widmungen als Freiland angestrebt.

Beschluss:
Auf Antrag von GR Dipl. (HTL) Ing. Peer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 27.4.2022,

mit der Planungsnummer 511-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Grundstücke Gpn. 672, 1899/1, 673/5, 675/3, 677/1 und 675/4 KG 83007 Kirchbichl (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Umwidmung

Grundstück 1899/1 KG 83007 Kirchbichl
rund 1 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 672 KG 83007 Kirchbichl
rund 25 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 673/5 KG 83007 Kirchbichl
rund 6 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 675/3 KG 83007 Kirchbichl
rund 24 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 675/4 KG 83007 Kirchbichl
rund 8 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41
weiters Grundstück 677/1 KG 83007 Kirchbichl
rund 39 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

Punkt 8

Hable, Henikl u. Prosch - Arrondierung des Flächenwidmungsplanes im Zufahrtsbereich der Gp. 970, KG Kirchbichl

Information und Beschlussfassung über die Änderung / Arrondierung des Flächenwidmungsplanes - Teilbereich der Gp. 969/1, KG Kirchbichl

Planungsgebiet:
Das Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche der Waldstraße, Grundstück Nr. 969/1, die sich im Eigentum der Gemeinde Kirchbichl befindet. Die Waldsiedlung mit überwiegend Wohnhäusern auf unterschiedlich großen Grundstücken mit differierenden Baudichten befindet sich in Oberndorf und dort südöstlich des Badeteiches „Strandbad“. Die Parzellen gliedern sich zwischen der Badeanlage, einem Waldstück bzw. Waldflächen und einem noch gänzlich unbebauten, zentral gelegenen Wiesenstück. Die Grundparzellen entlang der Straße Gst.Nr. 969/1 sind alle mit Wohngebäuden bebaut; lediglich die nordöstlich anschließende Grundfläche ist als Bauland gewidmet, jedoch noch unbebaut (Baulandreservefläche). Das Planungsgebiet liegt am Ende der als Stichstraße bestehenden Waldstraße, die unmittelbar vor der Garage endet, die zum Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 970 gehört. Mit einem Teilstück dieser Garage wurde die Grundgrenze zur Straße überbaut. Das Wohngebäude auf dem Gst.Nr. 970 wurde vor geraumer Zeit von den Eltern an die drei Kinder, Fr. Claudia Hable, Fr. Sonja Prosch, Hr. Harald Henikl, übergeben. Verkehrsmäßig wird das Grundstück Nr. 970 über die Waldstraße, Gst.Nr. 969/1 (Gemeinde Kirchbichl) erschlossen.

Planungsziel:
Die drei Geschwister haben bei der Gemeinde Kirchbichl um die Errichtung eines Aufzuges an der Außenfassade des Wohnhauses auf Gst.Nr. 970 angesucht. In diesem Zusammenhang wurde ersichtlich, dass mit der Garage an der nördlichen Grundstücksecke die Grundgrenze zur Waldstraße überbaut wurde. Erläuterungen GZl: FF081/22 5 Filzer.Freudenschuß ZT OG eFWP: 511-2022-00004 Die Grundeigentümer haben nun mit der Gemeinde Kirchbichl eine Übereinkunft gefunden, als dass das Flächenstück im Außmaß von rund 6 m² erworben werden kann, sodass letztlich alle baulichen Anlagen gänzlich auf dem Grundstück Nr. 970 zu liegen kommen und auf der Parzelle nach Ergänzung der Widmung wieder Bauverfahren abgewickelt werden können. Eine Widmung als Wohngebiet wird angestrebt.

Beschluss:
Auf Antrag von Hr. Dipl. (HTL) Ing. Peer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Bauamt - Gemeinde Kirchbichl ausgearbeiteten Entwurf vom 31.05.2022, mit der Planungsnummer 511-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich des Grundstückes 969/1 KG 83007 Kirchbichl (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:
Umwidmung

Grundstück 969/1 KG 83007 Kirchbichl

rund 6 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

Punkt 9

Gemeinde Kirchbichl, Jubiläumszuwendungen Wohn- und Pflegeheim - Bildung einer Rücklage und Veranlagung von Geldmitteln

Information und Beschlussfassung über die Bildung einer Rücklage Jubiläumszuwendungen mit einer Erst-Veranlagung bzw. Zuführung von Geldmitteln in Höhe von 200.000 €

Im Rechnungsjahr 2021 wurde, den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Bestimmungen der VRV 2015 entsprechend, die Bildung/Dotierung einer Jubiläumsrückstellung vorgenommen.
Die Dotierung in Höhe von 375.540,36 Euro ist als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2021 bzw. in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesen.

Um für die anstehenden Auszahlungen der Dienstjubiläen (im Rahmen der Lohnverrechnung) finanziell ausgestattet zu sein, soll nunmehr eine dementsprechende Rücklage gebildet bzw. angesammelt werden.

Im Jahr 2022 soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Bildung der Rücklage mit einer Erst-Zuführung in Höhe von 200.000,00 Euro erfolgen.
Die Rücklage soll in den Folgejahren, je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten, bis maximal in Höhe des aktuellen Rückstellungsbetrages gebildet werden.

Angemerkt wird, dass die notwendige jährliche Dotierung der Rückstellung laut (neuen) Vorgaben des Landes über den Tarif als „Ansparvariante“ abgedeckt/hinterlegt ist.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Vzbgm. Ellinger einstimmig die Bildung einer Rücklage (Sparbuch) mit Veranlagung der Geldmittel in Höhe von 200.000,00 Euro bei der Sparkasse Kufstein.

Punkt 12

Informationen aus der letzten Gemeindevorstands-Sitzung vom 24.05.2022

Die in der gegenständlichen Gemeindevorstands-Sitzung gefassten Beschlüsse werden von Hr. Vzbgm. Seil dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Punkt 13

Anfragen, Anträge, Allfälliges

Frau GR Lintner informiert, dass am Samstag, den 11.06.2022, ab 13:00 Uhr der Tag der offenen Tür bei der Fam. Unterrainer, „Stolz“, in der Ulricusstraße 26, 6322 Kirchbichl, stattfindet und lädt herzlich dazu ein. Auf dem Programm stehen die Besichtigung, eine Führung und Verköstigung in der Schnapsbrennerei sowie Einblicke in die Essigherstellung.

Herr GR Ing. Mag. Dr. Schreder teilt mit, dass in der Kastengstatterstraße 17 ein Fahrzeug, ein schwarzer Fiat-Bus, zwischen der Bushaltestelle und der Sitzgelegenheit steht und dadurch eine Gefahrenstelle besteht. Er erkundigt sich, ob jemand wisse, wer der Besitzer dieses Fahrzeuges bzw. Grundstückes sei, damit man mit demjenigen reden könne, damit er das Fahrzeug entfernt.
Herr Bgm. Rieder teilt mit, dies an die Polizei weitergeleitet wird und dass man sich darum bemühen werde, das Fahrzeug aus dem Gefahrenbereich zu schaffen.

Weiters erkundigt sich Herr GR Ing. Mag. Dr. Schreder, ob der Container für den Eintritt des Strandbades, der derzeit direkt an der Straße, welche sich auf einem relativ steilen Hang befindet, steht, zum Spielplatz herunter verlegt werden kann. Wenn Eltern mit Kinderwägen oder ältere Menschen von der Kasse zum Strandbad gehen, ist es aufgrund der steilen Lage eine große Herausforderung, die Wiese herunterzugehen.
Herr Bgm. Rieder teilt mit, dass dort der Triathlon Mitte Juni stattfindet. Er klärt noch ab, ob man den Container für die Eintrittskasse gegebenenfalls danach verlegen kann.

Herr GR Mag. Hörmann erkundigt sich, wofür die 1.600 Euro für die Nachmittagsbetreuung der Mittelschule aufgewendet wurden.
Frau GR Lintner teilt mit, dass es sich dabei um einen Nachtrag zur Adaptierung der Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung handelt.

Herr GR Ellinger teilt mit, dass die Kennzeichen des Radweges entlang des Inns und parallel zur TIWAG am Boden abgenutzt bzw. zum Teil nicht mehr erkennbar sind. Er erkundigt sich, ob dafür die Gemeinde zuständig ist. Beispielsweise beim Bauhof fehlt die Markierung gänzlich.
Herr Bgm. Rieder teilt mit, dass für die Kennzeichen am Boden die Gemeinde zuständig ist, für sonstige Markierungen des Radweges wären der Tourismusverband und das Land Tirol zuständig. Die Gemeinde wird sich die Thematik anschauen.

Frau ErsatzGR Thaler erkundigt sich, ob bei der Gabelung bei der Waldstraße ein Mülleimer aufgestellt werden kann, da zu viele Gassisäcke entlang der Straße weggeworfen werden, weil ein Mülleimer fehlt.
Herr GR Ing. Mag. Dr. Schreder teilt mit, dass die Neuerrichtung/Verlegung bestehender Gassistationen im Umweltausschuss bereits Thema war. Zwei Gassistationen wurden auch schon errichtet und Problemstellen werden berücksichtigt.
Herr GR Mag. Hörmann teilt mit, dass sämtliche Anregungen/Wünsche gesammelt werden und im Herbst eine Evaluierung stattfindet. Es war bislang noch nicht bekannt, dass bei der Waldstraße ein derartiges Problem besteht. Die Gemeinde zahlt mehr, als die Hundesteuer bringt. Es gibt auch zu wenige Mitarbeiter im Recyclinghof und im Bauhof und auch ein Fahrzeug zu wenig dafür.

Herr Bgm. Rieder informiert noch darüber, dass am 01.07.2022 ab 14:00 Uhr der Tag der offenen Tür samt einer Einweihungsfeier der Volksschule Kirchbichl stattfindet, eine gesonderte Einladung folgt. Am 11.06.2022 findet der Triathlon der FC Grennhorns ab 14:30 Uhr statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, wird die Sitzung um 20.52 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Die Schriftführerin: Der Vorsitzende:

(Gde.-Amtsleiterin) (Bürgermeister)

Weitere Gemeinderatsmitglieder: